



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Bildung,  
Jugend und Sport

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

klären & lösen  
Agentur für Mediation  
und Kommunikation

Gubener Straße 35 II  
10243 Berlin

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Stefanie Krause  
Gesch.Z.: 46.15-55959  
Hausruf: (0355) 4866 210  
Fax: (0355) 4866 199  
Internet: [www.mbjs.brandenburg.de](http://www.mbjs.brandenburg.de)  
Stefanie.Krause@Bildungsfreistellung.Brandenburg.de

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof)

Potsdam, den 17.05.2023

## Bescheid

**Antrag auf Anerkennung einer Weiterbildungsveranstaltung zur Bildungsfreistellung nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Weiterbildungsgesetz - BbgWBG) vom 15. Dezember 1993 (GVBl. I S. 498) in Verbindung mit der Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem BbgWBG (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV)**

Anlagen: Anmeldebestätigung, Teilnahmebescheinigung, Berichtsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.05.2023 bestätige ich Ihnen, dass die Veranstaltung

### **Beraten in Organisationen**

(Seminarzeiten: zu den festgelegten Präsenzzeiten nach Maßgabe des Veranstaltungsplans)

Veranstaltungsort: Berlin  
Termin/Zeitraum: 01.11.2023 bis 28.02.2024 (12 Tage)  
Zielgruppe: für Arbeitnehmer\*innen, die o.g. Kenntnisse beruflich benötigen: Mediator\*innen, Supervisor\*innen, Berater\*innen und Führungskräfte

eine Veranstaltung zur beruflichen Weiterbildung im Sinne des §14 Abs. 1

BbgWBG ist. Sie gilt gemäß §7 Absatz 2 BFV als anerkannt.

Auf die Berichtspflicht nach §26 BbgWBG in Verbindung mit §8 BFV weise ich hin. Bitte beachten Sie, dass für jede durchgeführte oder auch ausgefallene anerkannte Veranstaltung ein Bericht erforderlich ist. Spätestens bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat, sind die Berichte unter Verwendung des in der Anlage beigefügten amtlichen Vordrucks einzureichen.

Den Teilnehmenden sind vom Veranstalter unentgeltlich eine Anmeldebestätigung und eine Teilnahmebescheinigung auszustellen (§ 17 Abs. 4 BbgWBG). Verwenden Sie bitte die als Anlage beigefügten Muster.

Den Bediensteten oder Beauftragten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ist der Zutritt zur der Veranstaltung jederzeit zu gewähren.

Es wird beabsichtigt, diese Veranstaltung in ein Verzeichnis aller anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen aufzunehmen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Stefanie Krause